

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	04.10.2023
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2022/181/2

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	02.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.11.2023	Entscheidung

Betreff:

12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Einleitungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen vom 25.01.2023 (Drs.-Nr. 2022/181/1) und 31.08.2023 (Drs.-Nr. 2023/371).

Mehrfach ist über Standort und Ausgestaltung eines An- oder Neubaus einer 5gruppigen Kindertagesstätte in Grabstede gesprochen worden. Nachdem sich der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 13.09.2023 für einen Neubau hinter dem jetzigen Kindergarten auf einer Teilfläche des Sportplatzes ausgesprochen hatte und der Verwaltungsausschuss dieser Beschlussempfehlung gefolgt ist, muss zeitnah des entsprechende Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Das Gelände des Sportplatzes liegt im Außenbereich, vgl. den Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (FNP), der dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist; der FNP reicht lediglich mit einem schmalen Streifen über das Bestandsgebäude der Grundschule hinaus. Die Fläche, auf der sich Schule und Kindergarten befinden, sind als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ bzw. „Kindergarten“ ausgewiesen. Eine entsprechende Anpassung des Sportplatz-Teilstückes an den FNP ist vorgesehen; dazu muss eine Flächennutzungsplanänderung erfolgen. Mit dem Landkreis wurde die Planung vorbesprochen; nach dortiger Ansicht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der vorzunehmenden Bauleitplanung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt; er soll sich über das gesamte restliche, bisher vom FNP nicht beplante Flurstück erstrecken. Die Fläche soll ebenfalls als „Fläche für den Gemeinbedarf“ ausgewiesen werden, wobei der südliche Teil des Flurstücks weiterhin dem Schleuderballverein zur Verfügung stehen soll. In der Sitzung ist über die Beschlussempfehlung für den Einleitungsbeschluss für die 12. FNP-Änderung zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für ein geeignetes Planungsbüro dürften geschätzt ca. 10.000 € betragen. Unter der Haushaltsstelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2023 noch 12.661,71 € für die Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kindergarten Achterlandsweg) beschlossen.
2. Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Planunterlagen ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.
3. Im weiteren Verfahren werden die Vorentwurfsunterlagen im Fach- und Verwaltungsausschuss vorgestellt und beraten.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus dem FNP

Anlage 2 – Lageplan des Geltungsbereichs